

## Merkblatt Reisen mit Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelhaltige Medikamente werden auf einem gelben Betäubungsmittelrezept verordnet. Falls Sie Fragen haben, ob Ihre Arzneimittel hierzu gehören, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin oder Ihrem Apotheker / Ihrer Apothekerin in Verbindung.

Betäubungsmittelhaltige Medikamente dürfen nur für den persönlichen Bedarf im Rahmen der Reise (maximal für 30 Tage) und mit der entsprechenden Bescheinigung ins Ausland mitgenommen werden. Die Zollbestimmungen des jeweiligen Landes zur Einfuhr von Arzneimitteln sind ebenfalls zu beachten.

Für die Mitnahme von Betäubungsmitteln (BtM) wird eine Bescheinigung benötigt, die der behandelnde Arzt / die Ärztin ausfüllt. Die ausgefüllte Bescheinigung wird anschließend im Gesundheitsamt bestätigt.

Für jedes verschriebene Betäubungsmittel (auch für verschiedene Stärken des Arzneimittels) ist eine gesonderte Bescheinigung erforderlich.

### Welche Bescheinigung wird für die Reise benötigt?

#### Auslandsreisen innerhalb der Schengener-Vertragsstaaten

Mitgliedsstaaten des Schengener-Vertrags sind zurzeit (Stand Juni 2024):

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn

Für Reisen innerhalb der Schengener Vertragsstaaten ist dieses Formular zu verwenden:

[https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise\\_scheng\\_formular.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise_scheng_formular.pdf?__blob=publicationFile) (oder auch als QR-Code)

Die Angaben in den Feldern **A** bis **C** werden in der Arztpraxis ausgefüllt. Es sind Angaben erforderlich zur Wirkstoffbezeichnung, zur Dosierung (Einzeldosis und Tagesdosis) und zur Dauer der Reise.

Das Feld **D** wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt.

#### Auslandsreisen außerhalb der Schengener-Vertragsstaaten

Für Reisen außerhalb des Schengen-Raumes wird eine mehrsprachige internationale Bescheinigung benötigt. Eine Vorlage finden Sie hier:

[https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise\\_andere\\_formular.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise_andere_formular.pdf?__blob=publicationFile) (oder auch als QR-Code)

Die Angaben in den Feldern **A** bis **D** werden in der Arztpraxis ausgefüllt. Es sind Angaben erforderlich zur Wirkstoffbezeichnung, zur Dosierung (Einzeldosis und Tagesdosis) und zur Dauer der Reise. Die Anzahl der erforderlichen Tabletten bzw. Pflaster etc. wird daraus errechnet und eingetragen.

Das Feld **E** wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt.

Bitte beachten Sie: Die Bescheinigung stellt keine Einfuhrgenehmigung in das Reiseland dar.

## **Merkblatt „Reisen mit Betäubungsmitteln“**

Bei Reisen in Länder außerhalb des Schengen-Raumes wird empfohlen, die Rechtslage im Reiseland vor Antritt der Reise zu klären. Einige Länder verlangen zusätzlich Importgenehmigungen, schränken die Menge der mitzuführenden betäubungsmittelhaltigen Medikamente ein oder verbieten die Mitnahme von bestimmten Betäubungsmitteln sogar generell.

Hierzu kann die jeweilige diplomatische Vertretung des Reiselandes Auskunft erteilen. Sie finden die Kontaktdaten auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes. [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

### **Amtliche Bestätigung der Bescheinigung**

Das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf ist zuständig, wenn Sie Ihren Wohnsitz im Kreis Warendorf haben oder wenn die Arztpraxis ihren Sitz im Kreis Warendorf hat.

#### **Was müssen Sie mitbringen?**

- Die vom Arzt ausgestellte(n) Bescheinigung(en) im Original
- Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) wie auf der Bescheinigung eingetragen
- Kopie eines aktuellen Rezepts für das bescheinigte Betäubungsmittel (erhältlich in der Apotheke, in der das Rezept eingelöst wurde) oder ein gültiger Medikationsplan

#### **Wann kann ich die Bestätigung bekommen?**

Bitte planen Sie die Bestätigung mindestens 2 Wochen vor Beginn der Reise ein, jedoch nicht länger als 6 Wochen vor der Abfahrt.

#### **Wo bekomme ich die Bestätigung?**

1. Sie können persönlich zum Gesundheitsamt kommen:  
Kreishaus, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf; Raum B1.22 bzw. Raum A 1.04  
Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch einen Termin: 02581 53-5303 bzw. 02581 53-5364
2. Die Bestätigung kann auch auf dem Postweg erfolgen.

Schicken Sie die Unterlagen an:

**Kreis Warendorf  
Gesundheitsamt – Pharmazeutischer Dienst  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf**

und geben Sie Ihren Namen, Ihre vollständige Anschrift und Ihre Telefonnummer an. Wenn Sie den Postweg wählen, legen Sie bitte eine *Kopie des Ausweisdokuments* bei und nicht das Original.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- 02581 53-5303
- [pharmazeutischer.dienst@kreis-warendorf.de](mailto:pharmazeutischer.dienst@kreis-warendorf.de)

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Seiten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte BfArM [BfArM - Reisen mit Betäubungsmitteln](#) (Bundesopiumstelle – Reisen mit Betäubungsmitteln).